
Vorname, Nachname des/der Antragstellers/Antragstellerin

Sankt Augustin, den _____

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon-Nr. (Angabe freiwillig)

E-Mail-Adresse

**An den
Verein der Freunde und Förderer der
Musikschule der Stadt Sankt Augustin e.V.
Markt 1
53757 Sankt Augustin**

**Antrag
auf Unterstützung eines Schülers / einer Schülerin der Musikschule der Stadt Sankt Augustin**

Für den Unterrichtsbesuch des nachfolgend genannten Schülers / Schülerin der Musikschule der Stadt Sankt Augustin bitte ich um Unterstützung durch den Förderverein.

Erstantrag

Folgeantrag

Vorname u. Nachname des Schülers / der Schülerin

Geburtsdatum des Schülers / der Schülerin

Besuchtes Unterrichtsfach

Schüler / Schülerin der Musikschule seit

derzeitige Gebührenhöhe lt. Bescheid:

Kassenzeichen

Bankverbindung (IBAN Nummer)

Ich füge eine Kopie des aktuellen Gebührenbescheides bei bzw. ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Vorstand des Fördervereins die benötigten Informationen (Kassenzeichen, Gebührenhöhe, Ermäßigungen) zur Bearbeitung des Antrages bei der Musikschule bzw. der Stadtkasse einholt.

Ich erteile zudem die Einwilligung zu der Verarbeitung der im Antrag gegebenen Informationen über den Antragsteller / die Antragstellerin und des Schülers / der Schülerin durch den Förderverein.

Bitte beachten Sie dazu auch die Datenschutzhinweise im Beiblatt zu diesem Antrag.

Ich beantrage **einen Zuschuss zu den Unterrichtsgebühren/den Kosten für ein Leihinstrument**
 Talentförderung (d.h. Übernahme der Kosten von zusätzlichem Unterricht - i.a. 15 Minuten/Woche)

Weshalb beantragen Sie die Unterstützung des Fördervereins?

Falls der Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt benutzen

Füllen Sie den Antrag bitte vollständig aus!

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin bzw. des Erziehungsberechtigten

Stand: April 2019

Stellungnahme durch den Musikschullehrer / die Musikschullehrerin

Falls der Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt benutzen

Name und Unterschrift des/der zuständigen Musiklehrers/Musiklehrerin

Bearbeitungsvermerke Förderverein:

Hat zur Entscheidung vorgelegen am: _____

Beschluss:

Unterschrift(en) Vorstand:

Erläuterungen:

Wer kann wie gefördert werden?

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Schüler/die Schülerin bei der Musikschule der Stadt Sankt Augustin angemeldet ist.

Eine Förderung kann beantragt werden, wenn der Schüler/die Schülerin sich durch die bisherigen Leistungen ausgezeichnet hat oder wenn es finanzielle Probleme bei der Erbringung der Musikschulgebühren gibt.

Der Förderantrag muss durch den Musikschullehrer/die Musikschullehrerin des Schülers/der Schülerin befürwortet werden.

Wird der Antrag vom Vorstand des Fördervereins bewilligt, so übernimmt der Förderverein üblicherweise einen Teil der Musikschulgebühren bzw. die Kosten für zusätzlichen Unterricht. Die Förderung wird in der Regel jeweils für ein Jahr bewilligt. Sie kann auf Antrag fortgesetzt werden.

Was müssen Sie tun?

Den Förderantrag stellt der Schüler/die Schülerin bzw. bei nicht Nichtvolljährigkeit einer der Erziehungsberechtigten.

Bitte stellen Sie den Förderantrag ausschließlich auf diesem Formular. Begründen Sie dabei bitte insbesondere auch, warum Sie die Förderung beantragen.

Den auf der ersten Seite vollständig ausgefüllten Antrag geben Sie dann bitte an den Musiklehrer/die Musiklehrerin weiter, der/die zu dem Antrag Stellung nehmen muss. Die Seite mit den Datenschutzhinweisen verbleibt bei Ihnen.

Anschließend geben Sie bzw. der Lehrer /die Lehrerin den Antrag im Sekretariat der Musikschule ab.

Bei Beantragung einer Verlängerung der Unterstützung achten Sie bitte darauf, dass Sie den Antrag rechtzeitig stellen, d.h. ca. 1 Monat vor Ablauf der aktuellen Förderung. Eine rückwirkende Zahlung ist nicht möglich.

Entscheidung über den Antrag

Der Vorstand des Fördervereins wird sich schnellstmöglich mit dem Antrag beschäftigen und über eine Förderung abstimmen. Über die Entscheidung werden Sie schriftlich benachrichtigt.

Auszahlung der Förderung

Im Falle einer Bewilligung Ihres Antrags überweist Ihnen der Förderverein die Förderung monatlich auf das in diesem Antrag angegebene Bankkonto.

Verein der Freunde und Förderer der Musikschule der Stadt Sankt Augustin e.V.

Datenschutzhinweise

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden:	Der Vorstand des Vereins, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Alexej Domnich c/o: Verein der Freunde und Förderer der Musikschule der Stadt Sankt Augustin Markt 1 53757 Sankt Augustin E-Mail: domnich.alexej@outlook.com
2. Welche Daten nutzen wir?	Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen dieses Antrags von Ihnen erhalten.
3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung)?	Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt zur Durchführung der Fördermaßnahme. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.
4. Wer hat Zugang zu meinen Daten?	Innerhalb des Vereins hat nur der Vorstand Zugang zu Ihren Daten. Sofern wir den Antrag bewilligen, werden wir die Musikschule der Stadt Sankt Augustin über den Namen des Geförderten sowie die Art und Höhe der Förderung informieren.
5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?	Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Fördermaßnahme.
6. Welche Datenschutzrechte habe ich?	Jede betroffene Person hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns. In allen genannten Fällen wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen bitte an den unter 1 genannten Vertreter des Vereins. Zudem können Sie eine uns erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit widerrufen. Bitte beachten Sie dabei aber, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt, d.h. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind von dem Widerruf nicht betroffen. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde.
7. Wie schützt der Verein meine Daten?	Der Vorstand des Vereins sichert einen sorgsameren Umgang mit den Daten zu, insbesondere, dass die Daten nicht an Dritte weitergegeben (Ausnahme s. 4.) und dass sie gegen fremden Zugriff geschützt werden.